

Konzeption der Tageseinrichtungen für Kinder



KATHOLISCHE
KIRCHE
AN DER SCHUTTER

Anspruch



Diese Konzeption

... bildet die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit der katholischen Kindertageseinrichtungen in der Seelsorgeeinheit „An der Schutter“. Sie ist Orientierungsrahmen für (und zugleich Anspruch an) die Verantwortlichen, die **professionelle pädagogische Arbeit** entlang dieser gemeinsamen Vorgaben zu gestalten – ungeachtet der Freiheit, diesen Rahmen in den verschiedenen Einrichtungen auf unterschiedliche Weise auszugestalten.

... ist im Rahmen und auf der Grundlage staatlicher und kirchlicher Gesetze und Normen (in ihrer jeweils gültigen Fassung) zu interpretieren. Insbesondere haben neben dieser Konzeption folgende Texte für die Einrichtungen Geltung:

- die UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)
- das Sozialgesetzbuch VIII und das Bundeskinderschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern (Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG) des Landes Baden-Württemberg
- der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten
- die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder des Erzbistums Freiburg
- die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg
- die Impulspapiere des Verbandes katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)
- sowie die Pastorkonzeption der Seelsorgeeinheit „An der Schutter“

... bleibt nur Papier, wenn es nicht von den Verantwortlichen, insbesondere von den Leiterinnen¹ und Erzieherinnen, den Eltern- und Trägervertretern auf die konkrete einzelne Einrichtung bedacht und mit konkreten Maßnahmen und Arbeitskonzepten umgesetzt wird.

... ist vollständig nur zusammen mit den aktuellen einrichtungsspezifischen Teilkonzeptionen, die dieser Druckfassung beigelegt sind.

¹ Zur besseren Lesbarkeit sprechen wir in dieser Konzeption nur von Erzieherinnen - im Wissen darum, dass es auch Erzieher gibt.



Christliches Menschenbild und Kinderrechte

„Im Zentrum einer katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde.“ Dieses ‚Bild vom Menschen‘ als **eine von Gott gewollte und geliebte Person** in ihrer eigenen Würde und Autonomie bildet für unsere Einrichtungen die handlungsleitende Grundlage. Alle Maßnahmen und Entscheidungen richten sich daran aus, „was den Kindern zu einem menschenwürdigeren Leben verhilft und ihrer Entwicklung nützt.“²

Dies bedeutet zunächst, die Kinder in ihrer Persönlichkeit umfassend wahrzunehmen, sie als Maßstab im sozialen Miteinander anzuerkennen und ihre **Rechte zu achten**. Kinder haben unter anderem ein Recht auf Leben, Bildung, Entwicklung und Teilhabe.³ Sie sollen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen entwickeln können und in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung gefördert werden.

² Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK), Das Profil Katholischer Kindertageseinrichtungen, Freiburg, 2009.

³ Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK), Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen, Freiburg 2008.



Dieses christliche Menschenbild und die daraus folgenden Rechte der Kinder bilden die Grundlage zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen. Alle weiteren Überlegungen fundieren in dieser **Grundhaltung zum Menschen**.

Jeder Mensch ist von Geburt an mit Kompetenzen ausgestattet und auf Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung angelegt. Insofern sind selbst Säuglinge nicht einfach ‚passive Teilhaber‘ an den Ereignissen in ihrer Umwelt. Von Geburt an ‚erkunden‘ sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Umfeld, artikulieren Bedürfnisse und tauschen sich mit ihrem Umfeld aus. **Wir achten und stärken jedes Kind** als Ebenbild Gottes, als bedingungslos von ihm angenommene, eigenständige Persönlichkeit mit einer individuellen Lebensgeschichte, mit Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen.

Kinder sind beziehungsfähig und auf Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen angewiesen. **Erlebbare Zuwendung und Anerkennung** sind grundlegende Voraussetzungen für das kindliche Heranwachsen.

Kinder sind neugierig, für Unbekanntes offen und wollen lernen. Sie forschen und lernen mit allen Sinnen und benötigen dazu ausreichend Möglichkeiten, um sich spielerisch und kreativ mit ihrem Lebensumfeld auseinanderzusetzen. Dabei suchen sie auch nach **Antworten auf existentielle Fragen** ihres Lebens. Sie suchen nach Orientierung, Sinn und sind offen für religiöse Weltdeutungen.

Kinder haben von Anfang an ein **Recht auf Bildung**. Sie sollen ihr Leben und die darin enthaltenen Entscheidungen altersgemäß mitgestalten können.

Die regelmäßige Vergewisserung über diese rechtlichen, pädagogischen und theologischen Fundamente liegt in der **Verantwortung des Trägers**, für ihre Durchführung sorgt die Leitung der Tageseinrichtung. Die Konsequenzen für die konkrete pädagogische Tätigkeit in den Einrichtungen erarbeiten die Erzieherinnen gemeinsam. Das Team der Erzieherinnen schafft hierfür mit der Leitung und dem Träger abgestimmte Standards und prüft regelmäßig ihre Umsetzung im pädagogischen Alltag. Gemeinsam erarbeitete Regeln helfen allen Beteiligten, die eigenen Rechte zu wahren und die Rechte anderer zu achten.



Bildung und Erziehung

„Bildung meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.“⁴ **Kinder bilden sich im Spiel.** Es ist ihre ‚eigentliche‘ Daseinsform, da Kinder alles, was sie tun, ‚spielend‘ tun. Sie gelangen so zu Selbst- und Weltbild, erarbeiten sich Wissen, erfahren Sinn und lernen im Spiel konkret oder auch modellhaft, die alltäglichen Herausforderungen des Lebens zu bewältigen. Dabei erwerben sie die ‚Basiskompetenzen‘, die den Umgang mit Vielfalt und Wandel, Selbstorganisation und sozialer Mitgestaltung ermöglichen, auch bei unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Lebensentwürfen. Bildung und Erziehung sind im Kindergartenalltag allgegenwärtig. Alles, was geschieht und erlebt wird, dient – gewollt oder unbeabsichtigt – immer auch der Bildung und Erziehung.

Erzieherinnen handeln in diesen Bildungsprozessen als zuverlässige Interaktionspartnerinnen. Sie bieten die nötige emotionale Bindung und schaffen ‚Bildungsanlässe‘ bzw. ‚Bildungsräume‘, in denen sich das Kind selbst bilden kann. Darüber hinaus agieren sie auch gezielt als ‚Wissensvermittler‘ bestimmter Sachverhalte. Diese **aktive Rolle der Erzieherinnen** zählt zu ihrer Position im Erziehungsprozess der Kinder, insofern man unter ‚Erziehung‘ das bewusste Handeln eines Erwachsenen mit dem Kind versteht. Erziehung soll Kindern helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Sie erfolgt direkt, durch intentionales und geplantes Handeln, und indirekt durch bereit gestellte Materialien und Medien, die Gestaltung der Räume und die gelebte Kultur im Miteinander und auch durch die individuelle Persönlichkeit der Erzieherinnen. Die Erzieherinnen wissen um ihre Vorbildfunktion und reflektieren ihr Handeln.





Durch Bildung, Erziehung und Betreuung – in der Praxis untrennbar miteinander verbunden – leistet jede Einrichtung ihren **Beitrag zur Persönlichkeitsbildung** und Sozialisierung des Kindes. Sie legt gemeinsam mit der Familie die Grundlage für eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung und das Reifen einer individuellen Persönlichkeit. Zugleich bereitet sie auf ein Leben in der Gesellschaft vor und will befähigen, die Kultur und das Gemeinwesen, in dem die Kinder aufwachsen, mitzugestalten.

In der Erfahrung von Anerkennung und Wohlbefinden, von Menschen, die Geborgenheit und Liebe schenken, entfaltet sich der Wille des Kindes zur **Anerkennung von Welt und Wirklichkeit**. Es braucht menschliche Zuwendung, soziale Einbindung in eine stabile und überschaubare Gruppe, orientierende Führung, Raum und Zeit, sowie Essen, Trinken, Wärme und Schlaf. Weiß sich ein Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen anerkannt, geschützt und geborgen, gewinnt es Sicherheit und Selbstvertrauen.

⁴ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden- württembergischen Kindergärten, Stuttgart 2011.



Ein strukturierter und **transparenter Tagesablauf**, eine auf die Entwicklungsbedürfnisse abgestimmte räumliche Umgebung, vollständiges und für die Kinder eigenständig verfügbares Material, umfassende explizite Bildungsangebote sowie vertrauensvolle Beziehungen zwischen Kindern und Erzieherinnen dienen der gezielten Bildung und Erziehung der Kinder.



In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für das lebenslange Lernen gelegt. Es sind die lernintensivsten, entwicklungsreichsten Jahre im Leben eines Menschen. Die Persönlichkeit des Kindes, seine Individualität wird durch seine Fähigkeiten, Eigenarten, Begabungen und Kompetenzen geprägt. Dabei sind uns **Basiskompetenzen** wichtiger als fachspezifisches Wissen, das sich immer rascher verändert.



Kinder gestalten ihre Entwicklung und Bildung von Anfang an aktiv mit und übernehmen dabei auch ihrer Entwicklung entsprechend Verantwortung. Sie wollen von sich aus lernen, in dem sie forschen, experimentieren, vergleichen, ordnen, den Dingen auf den Grund gehen, um sie zu sich und zueinander in Beziehung zu setzen. Diese spielerische und schöpferische Auseinandersetzung geschieht mit allen Sinnen. In diesen Lern- und Bildungsprozessen übernehmen Kinder eine aktive gestaltende Rolle, sie sind **Akteure mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten**. Dies erstreckt sich von einfachen Wahrnehmungsprozessen über die Möglichkeiten der Begriffsbildung bis zu kreativen Problemlösungen und eigenständigen Aktivitäten.



Kindliche Bildungsprozesse setzen **verlässliche Beziehungen** und emotionale Bindungen zu anderen Kindern und Erwachsenen voraus. Mit zunehmendem Alter und Kompetenzerwerb werden Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten. In diesem Prozess sind Kinder und Erwachsene gleichermaßen Lernende und Lehrende. Für die Entfaltung ihrer Lern- und Entwicklungspotentiale sind Kinder auf die Unterstützung ihres sozialen Umfeldes und auf kompetente Begleitung durch Bezugspersonen angewiesen. Kinder brauchen Schutz, Zuwendung und Anerkennung, Freiräume und Grenzen, innerhalb derer sie sich entwickeln können. Unsere Einrichtungen bieten Kindern verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen, um die Grundlage für die (Selbst-) Bildung der Kinder zu schaffen. Dies geschieht ganz selbstverständlich im Alltag. Entsprechend ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung werden sie dabei auch von den pädagogischen Fachkräften gefördert und begleitet.



Spielprozesse sind immer Lernprozesse. **Spielen und Lernen** sind keine Gegensätze. Jedes Kind erarbeitet sich im Spiel ‚sein‘ Bild der Welt, es tritt aktiv zu anderen und zu sich selbst in Beziehung und entdeckt so schrittweise das Wissen der Welt und den Sinn des eigenen Lebens. Das Spiel ist die wichtigste Aktivität der frühen Kindheit und damit eine elementare Form der menschlichen Entwicklung. Im Spiel bietet sich Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsaufgaben und Lebenswirklichkeiten aktiv zu bewältigen.



Kinder setzen ihre Erfahrungen, ihre Wirklichkeiten spielerisch um und gestalten sie zugleich fantasievoll nach ihren Vorstellungen. Ihre schöpferische Begabung bringt sie dazu, die Realitäten zu verändern und sie immer wieder nach ihren eigenen Vorstellungen neu zu erfinden. **Kinder entwickeln im Spiel** häufig Ideen und Wünsche, die sie sich oft in der Wirklichkeit nicht erfüllen können. Das Spiel erlaubt ihnen, ihre Träume und Impulse auszuleben und das gesamte Potential an Lebensmöglichkeiten auszuschöpfen.



Jedes Kind nimmt seine Umwelt auf dem Hintergrund seiner kulturellen Herkunft wahr. Es beobachtet, gestaltet, erprobt und entdeckt dabei spielerisch Zusammenhänge und Unterschiede. Gestik, Mimik, alle Formen **nonverbaler Äußerungen** sowie der kreative Umgang mit Musik, Kunst, Tanz und Bewegung bieten – noch vor der Sprache – vielfältige Möglichkeiten, sich verständlich zu machen, Bedürfnisse, Wünsche, Gedanken und Gefühle auszudrücken.



In der Gemeinschaft erleichtert die Orientierung an **täglichen Ritualen** und vorgelebten Traditionen das Zusammenleben. Strukturen geben Halt und Sicherheit. Durch frühzeitige Partizipation erleben die Kinder Rituale und Traditionen auch als mitgestaltbar. Die Kinder haben im Alltag ein Recht, an der Gestaltung der Tagesabläufe und der Umgebung beteiligt zu werden.





Integration und Inklusion

Die gesellschaftliche, kulturelle und vor allem sprachliche ‚Integration‘ der anvertrauten Kinder zählt zu den Grundaufgaben jeder Einrichtung. Dies geschieht im Miteinander des Kindergartenalltags und durch themenorientierte Bildungsangebote. Integration stellt die Basis für die gegenwärtige und spätere gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder dar, **unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen**. „Im Zusammenhang mit Migration geht es darum, die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen aller Kinder und ihrer Familien wahrzunehmen, sie zu achten und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.“⁵ Kulturelle Unterschiede werden nicht nivelliert oder ignoriert, sondern als ergänzende Lerninhalte thematisiert und für den interkulturellen Bildungsprozess fruchtbar gemacht.

In den Einrichtungen werden alle darin unterstützt, sich unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter und Fähigkeiten möglichst umfänglich und gleichberechtigt an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Behinderte und nichtbehinderte Kinder werden daher in Gruppen gemeinsam gefördert. ‚Integration‘ und ‚Inklusion‘ dienen dem Ziel, bei allen ein Bewusstsein für die Vielfalt des Lebens zu schaffen und **Toleranz, Respekt und Wertschätzung** gegenüber den Nächsten einzuüben.

⁵ Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten, Stuttgart 2011.



Die Einrichtungen stehen **grundsätzlich allen Kindern offen**, unabhängig von ihrer Herkunft und individuellen Voraussetzungen. Sie orientieren sich dabei am aktuellen Bedarf im jeweiligen Sozialraum. Die Sprachförderung in den Einrichtungen richtet sich an alle Kinder. Sie erfolgt im alltäglichen Miteinander und mit besonderen altersspezifischen Sprachkonzeptionen.



Kulturelle und religiöse Unterschiede werden im Umgang mit den Kindern nicht ignoriert, sondern geachtet, und in Sprache, Musik und Festen bewusst zu Bildungsinhalten gemacht. **Die spezifische Kompetenz der Eltern** spielt hierbei eine wichtige Rolle und wird für geeignete Projekte in der Tageseinrichtung ausdrücklich einbezogen, z. B. bei der Zubereitung bestimmter Speisen oder dem Vorstellen bestimmter Rituale und Traditionen.



Sofern es die personellen und räumlichen Ressourcen zulassen, werden in den Einrichtungen Kinder mit und ohne **Behinderung gemeinschaftlich betreut** und gefördert. Die Einrichtungen wissen um die externen Fachstellen, pflegen Kontakt mit diesen und unterstützen die Eltern ggf. bei der Suche nach Hilfsangeboten.





Kindeswohl und Schutzauftrag

Das Kindeswohl ist oberstes Gut der pädagogischen Arbeit. Das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden zu sichern, zu erhalten und zu verbessern, die möglichst umfassende Befriedigung der elementaren kindlichen Grundbedürfnisse sind Voraussetzung für jede Bildung und Erziehung. Neben den physiologischen Grundbedürfnissen ist es vor allem das **Bedürfnis nach Sicherheit und emotionaler Zuwendung**, mit dem sich Kinder an Erwachsene wenden. Die ‚bedingungslose‘ Annahme jedes Kindes sowie vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungen zwischen Kindern und Betreuerinnen bilden die Voraussetzung kindlichen Wohlbefindens. Auch im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen sowie den Familien steht das Wohl des Kindes an erster Stelle.

Kinder haben unter anderem ein Recht auf **Schutz vor Gewalt**. Liegen begründete Verdachtsmomente für eine Kindeswohlgefährdung vor, werden in den Einrichtungen unmittelbare Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet.⁶

⁶ Eine hilfreiche Orientierung gibt dabei die „Kindeswohl“-Skala des Landesjugendamtes.



Das Wohl bzw. der Schutz des Kindes hat in allen Einrichtungen oberste Priorität. Dazu werden auch die Eltern bzw. deren Beziehung zum Kind in den Blick genommen. Um dem gesetzlich vorgeschriebenen Schutzauftrag Rechnung zu tragen, werden **explizite Maßnahmen** durchgeführt:



- Alle in den Einrichtungen hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- Die Vereinbarung nach § 8, Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Träger der Einrichtungen und dem Landratsamt Ortenaukreis wurde geschlossen.
- Eltern und Erzieherinnen werden durch erfahrene Fachkräfte regelmäßig beraten und informiert.
- Die Mitarbeiterinnen werden im Umgang mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung“ geschult.
- Es finden Präventionsveranstaltungen für Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen statt.
- Die Einschätzskala „Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten“⁷ wird in den Einrichtungen angewendet.
- Jegliche Auffälligkeiten werden im Erzieherinnenteam besprochen und dokumentiert.

Darüber hinaus verpflichten sich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der **Selbstverpflichtungserklärung**⁸ zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre der ihnen anvertrauten Kinder. Die Mitarbeiterinnen arbeiten nach der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg und haben die Verpflichtungserklärung der Erzdiözese Freiburg zum grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen unterzeichnet.



⁷ entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie der Menschen, federführend Dr. Thomas Prill im Auftrag der KVJS Baden-Württemberg in Kindertageseinrichtungen

⁸ Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Freiburg



Geschlechtsspezifische Erziehung und Gleichberechtigung

Mädchen und Jungen wollen in ihrer geschlechtsbedingten Persönlichkeit und Einzigartigkeit wahrgenommen werden. In der Kindertageseinrichtung haben sie die Möglichkeit, in ihre soziale und kulturelle Geschlechterrolle hineinzuwachsen, um so ihre geschlechtsspezifische Identität als Person und in der Gruppe zu entwickeln. Geschlechtsspezifische Unterschiede und gesellschaftliche Stereotypen werden bei der pädagogischen Arbeit umsichtig berücksichtigt, denn Mädchen und Jungen kommen mit einer soziokulturellen Prägung, auch in ihrer Sicht und ihrem Verständnis von Geschlechtern, in die Einrichtung. Jungen und Mädchen werden daher befähigt, **die eigene persönliche Geschlechtsidentität** zu finden, die Identität anderer zu respektieren und mit Rollenzuschreibungen und -erwartungen sicher umgehen zu lernen. Es geht darum, geschlechtsbezogene Bedürfnisse anzuerkennen, einen respektvollen Umgang zwischen den Geschlechtern einzuüben und tradierte Statusfragen überdenken zu lernen.



Jungen und Mädchen erhalten in der Einrichtung die Möglichkeit, sich mit ihren geschlechtsspezifischen Rollen und Verhaltensweisen auseinander zu setzen. D. h. **geschlechtsspezifische Verhaltensweisen werden geachtet** und durch ein differenziertes und umfassendes Spiel und Materialangebot unterstützt. In ihre biologische, soziale und kulturelle Geschlechterrolle wachsen die Kinder hinein, in dem sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten entdecken, respektieren und gegenseitig achten lernen. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt und ihre Gleichberechtigung gefördert.



Temporär auftretende Abgrenzungen zum anderen Geschlecht werden akzeptiert, soweit sie möglich und angemessen sind. Eine gezielte geschlechtsspezifische Konditionierung der Kinder wird möglichst vermieden. Alle Kinder dürfen ungeachtet ihres Geschlechts jegliches Spiel- und Materialangebot wahrnehmen. Selbstverständlich erfolgt eine **gleichberechtigte Förderung beider Geschlechter**.



Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln einen bewussten Umgang mit der geschlechtsspezifischen Erziehung und Gleichberechtigung, indem sie ihr eigenes **geschlechtsspezifisches Verhalten reflektieren**.





Partizipation und Kooperation

Partizipation und Kooperation sind wichtige Handlungsprinzipien im sozialen und organisationalen Miteinander in den Einrichtungen. Erziehungs- und Sorgeberechtigte und die pädagogische Fachkräfte sind in ihren unterschiedlichen Beziehungen zum Kind **Partner in gemeinsamer Verantwortung**.

Durch Partizipation lernen Kinder, eigene Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einzubringen. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und erlernen demokratische Grundprinzipien. In den Kindertagesstätten sollen daher auch für Kinder **geeignete Verfahren der Beteiligung** sowie Möglichkeiten zur Beschwerde eingerichtet werden. Die Beteiligung bezieht sich auf Information, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Die Kindertagesstätten haben einen familienergänzenden und –unterstützenden Auftrag. Die Erzieherinnen stehen mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in wechselseitigen Austausch. Die **Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten** verstehen die Einrichtungen als ‚Erziehungspartnerschaft‘. Beide Seiten bringen ihre Kompetenzen zum Wohle des Kindes in den Erziehungs- und Bildungsprozess ein und ermöglichen so die umfassende Begleitung des Kindes.



In den Einrichtungen geschieht Partizipation und Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen und kennzeichnet das **soziale Miteinander** in den Einrichtungen. Entsprechend ihrem Entwicklungsstand wirken die Kinder an allen für sie betreffenden Entscheidungen mit.



Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten geachtet und in der Wahrnehmung und Äußerung ihrer Bedürfnisse unterstützt. Die Kinder lernen dabei ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einzubringen. Hierfür werden **verschiedene Formen der Beteiligung** und Mitbestimmung angeboten:

Bei allen Kindern

- achten wir sorgfältig auf Mimik und Gestik,
- beobachten sie gut und hören ihnen geduldig zu,
- geben ihnen altersgemäße Wahlmöglichkeiten,
- fragen sie nach ihren Wünschen und
- geben ihnen altersgemäße Information über aktuelle Ereignisse in der Einrichtung, zum Beispiel zu Umbauten, Besuchen, Aktionen oder Vorhaben.

Kinder ab drei Jahren

- beteiligen wir im Morgenkreis, in Gruppen- und Einzelgesprächen,
- beteiligen sie bei der Essensauswahl,
- beteiligen sie an der Planung der Feste und Aktionen,
- greifen nach Möglichkeit ihre Vorschläge und Ideen auf,
- informieren sie über aktuelle Themen der Einrichtung,
- führen in altersgemäßer Form Umfragen und Reflexionen durch und
- beteiligen sie bei der Entwicklung von Regeln zur Konfliktlösung.



Die Vernetzung und Kooperation mit **anderen kinder- und familienbezogenen Diensten**, Personen und Einrichtungen im Sozialraum zählen zum Auftrag. Diese Kooperationen helfen die Entwicklung des Kindes, die Unterstützung und Ergänzung des familiären Erziehungsauftrages sowie die Vereinbarung von Kindererziehung und Berufstätigkeit zu gewährleisten.



Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten werden **bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt** und beraten. Die ‚Erziehungspartnerschaft‘ ist ein gemeinsamer Lernprozess, in dem Eltern und Erzieherinnen Ziele und Methoden der Erziehung des Kindes abstimmen. Dabei bringen Eltern und Erzieherinnen spezifische Kompetenzen für das Wohl des Kindes ein. Eltern kennen ihre Kinder von Geburt an, sie wissen um deren individuelle Situation in der Familie und um die konkreten Lebensbedingungen. Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind die Kenntnisse der Entwicklungsprozesse, die Beobachtung der Kinder und deren Dokumentation wichtige Instrumente.

Die Kindertageseinrichtungen sind auch ein **Ort der Begegnung**. Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien. Der Umgang mit den Eltern ist von Wertschätzung, Akzeptanz und Achtung geprägt.



Hospitationen, Entwicklungssowie Tür- und Angelgespräche garantieren den regelmäßigen **Austausch über den Entwicklungsstand** jedes Kindes. Ein von den Erzieherinnen erstelltes Portfolio dokumentiert diesen Prozess.

Elternbriefe und Aushänge, Elternabende sowie der gewählte **Elternbeirat** sorgen für den umfassenden Informationsfluss zwischen Eltern und Einrichtung. Für Eltern besteht durch den Elternbeirat die Möglichkeit, auf Planungen und Vorhaben der Einrichtungen unmittelbar Einfluss zu nehmen. Er ist über alle gruppenübergreifende und einrichtungsrelevante Angelegenheiten informiert und tagt in regelmäßigen Abständen mit der Leitung der Einrichtung.



Eltern können ihre Belange einbringen bzw. **Kritik äußern**, über Umfragen oder Fragebögen – auch anonym. Die Meinung der Eltern ist uns wichtig, die Ansichten der Eltern werden berücksichtigt.

Bildungsangebote für Eltern sowie das Einbinden der Eltern in Projekte der Einrichtung sind ein weiterer Aspekt der **Elternarbeit** der Einrichtungen.

In allen Einrichtungen bestehen **Kooperationen** mit

- anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen bzw. Initiativen, über deren Angebot die Einrichtungen informieren und Erstkontakte ermöglichen.
- den Schulen vor Ort, um einen möglichst unkomplizierten Übergang von der Einrichtung zur Schule zu gewährleisten. Dazu erfolgt ein umfassender Austausch über die individuellen Ausgangslagen und ggf. den speziellen Förderbedarf der Kinder sowie die daraus abzuleitenden pädagogischen Maßnahmen.
- verschiedenen Bildungsorten im Sozialraum der Kinder, z.B. durch Exkursionen und Besichtigungen.



Die Kooperation mit der Pfarrgemeinde nimmt eine Sonderstellung ein. Die Einrichtungen verstehen sich als **Teil der jeweiligen Pfarrgemeinde**, die wiederum mit Hilfe der Einrichtungen auch ihre gesellschaftliche und pastorale Aufgabe wahrnimmt. Christlicher Glaube und die Grunddienste der Kirche sollen in den Einrichtungen erfahrbar sein.



Die Zusammenarbeit im pädagogischen Team ist von Wertschätzung und Achtung geprägt. Die verschiedenen Persönlichkeiten und die Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen werden zum Wohl des Kindes auf der Basis einer **professionellen Grundhaltung** eingesetzt, um die Qualität des pädagogischen Handelns zu sichern und zu entwickeln.

Konkrete Instrumente der Zusammenarbeit im Team sind:

- Dienstbesprechungen, in denen Leitung und Mitarbeiterinnen regelmäßig alle Belange der Einrichtung, des Personals und der Kinder besprechen.
- Personalentwicklungsgespräche, in denen Erwartungen und Ziele der Mitarbeiterinnen sowie betriebliche und organisatorische Ziele der Einrichtung geklärt werden.
- Austausch über die in Fortbildungen erworbenen Fähigkeiten und Erkenntnisse.
- Kollegiale Beratung und thematische Fachkonferenzen
- Fachliche Anleitung und Begleitung der Praktikantinnen mit der Möglichkeit zur ausführlichen Reflexion des Praktikums.





Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Die **kontinuierliche Verbesserung** der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern und in der Verwaltung der Einrichtungen stellt ebenfalls ein Grundanliegen dar. Die organisatorische Arbeit wird mit Hilfe von Checklisten, Vorlagen und Ablaufschemata für bestimmte Vorgänge und Projekte sowie Dokumentation von Routinevorgängen erleichtert, und trägt dazu bei, die zeitlichen und finanziellen Ressourcen gezielt einzusetzen.

In den Einrichtungen begegnen sich Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen. Der Träger und das Team der Erzieherinnen streben an, dass sich die Kinder in der Einrichtung angenommen, verstanden und wohl fühlen. Sie nehmen die Anliegen der Eltern und der Kolleginnen ernst. Alle müssen die Möglichkeit haben, Dinge anzuregen und mitzuteilen. Wer **durch Rückmeldungen etwas bewegen** und verändern kann, wird in seinem Selbstbewusstsein gestärkt und ist motiviert, konstruktiv mitzuarbeiten.



Alle Mitarbeiterinnen stehen im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen und fortlaufender Veränderungen und sind gefordert, Position zu beziehen sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit aufzuzeigen. Die Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten mit dem **Qualitätsmanagementinstrument „Quintessenz“** des Diözesan Caritasverbandes Freiburg. Dieses Handbuch hilft die Alltagsarbeit zu strukturieren, Kräfte zu bündeln, den gesetzlichen Auftrag von Betreuung, Erziehung und Bildung zu erfüllen, die Trägeraufgaben verantwortlich wahrzunehmen, die Identifikation mit der Einrichtung zu stärken und ein gemeinsames Grundverständnis der pädagogischen Arbeit zu finden. Dadurch werden Ressourcen optimiert, die Professionalität der Arbeit verdeutlicht und neue Energien freigesetzt.



Neben Quintessenz sichern **weitere Verfahren** die Qualitätsstandards der Einrichtungen: z. B. regelmäßige Elternumfragen zu Öffnungszeiten, Aktionen und Veranstaltungen, regelmäßig aktualisierte Situationsanalysen, jährliche Zielvereinbarungsgespräche, die Zusammenarbeit mit der Fachberatung, die Sicherung der arbeitsmedizinischen Betreuung, die Begehung durch den Sicherheitsbeauftragten des Erzbistums sowie die Einhaltung der Lebensmittelhygieneverordnung und der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes.

Anliegen und Beschwerden der Eltern, Kinder und aller weiteren Beteiligten werden aufgenommen, benannte **Veränderungswünsche als Anregung** und als Grundlage zur Reflexion und somit als Chance zur Weiterentwicklung verstanden.

Kinder äußern sich altersabhängig sehr unterschiedlich. Deshalb achten die Fachkräfte – insbesondere bei Kleinkindern unter drei Jahren, die nur wenig verbale Möglichkeiten haben – auf Haltung, Gestik und Mimik der Kinder und gehen sehr unmittelbar und sensibel auf die Signale ein. Ältere Kinder äußern sich in der Regel bereits differenzierter und können zu ‚Kritikgesprächen‘ ermuntert werden. Für solche ‚Rückmeldungen‘ werden Rituale im Erzähl- oder Stuhlkreis eingesetzt. In den Einrichtungen soll eine **positive Kultur des Umgangs mit Kritik** eingeübt werden, auch mit ‚schwierigen‘ Themen.



Den Eltern bieten die Einrichtungen regelmäßige Gespräche und Umfragen zur Elternzufriedenheit an. Die Mitarbeiterinnen und die Leitung der Einrichtungen ermutigen die Eltern, Lob oder Kritik möglichst direkt und zeitnah vorzubringen, damit sich Unstimmigkeiten beseitigen oder Missverständnisse aufklären lassen. Anregungen und Beschwerden werden zur reflektierten **Weiterentwicklung der Arbeit** in der Einrichtung genutzt, ohne deshalb immer alle Anregungen, Ansprüche und Anforderungen erfüllen zu können.



Auf Beschwerden oder Kritik erhalten die Eltern eine qualifizierte Rückmeldung, auch wenn dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der Elternbeirat ist das vorgesehene Gremium, alle Aspekte in der Arbeit der Einrichtungen zu besprechen. Ein strukturiertes Beschwerdemanagement gibt allen Beteiligten **Sicherheit im Umgang**, insbesondere für die Erziehungspartnerschaft, und unterstützt eine positive Grundhaltung.





Zusammenfassung und Leitbild⁹

Christliches Menschenbild

Die Grundlage christlichen Glaubens bildet die biblische Offenbarung und deren Überlieferung in der Kirche. Alle Menschen sind Geschöpfe und **Ebenbilder Gottes** und haben dadurch eine unantastbare Würde. Alle Menschen sind soziale, beziehungsfähige Wesen und können nicht allein leben. Wir sind berufen, in der Balance von persönlicher Freiheit und der Freiheit des Mitmenschen den Schöpfungsauftrag Gottes zu erfüllen. Wir haben die Verantwortung, die unser Leben und die Welt entsprechend unserer Fähigkeiten zu gestalten.

Gott hat uns durch die Menschwerdung seines Sohnes Jesus Christus ermöglicht, als Person mit ihm in Beziehung zu treten. In der Erfahrung von erfülltem Leben und Glück, aber auch in Krankheit, Leid und Tod können wir **Jesus Christus begegnen**. Der Glaube an seine Auferstehung und die Erwartung „eines neuen Himmels und einer neuen Erde“ (2 Petr 3,13) geben uns Hoffnung und Zuversicht.

Der pastorale Auftrag

Unsere Tageseinrichtungen für Kinder sind Teil der Pfarrgemeinden. In den Einrichtungen werden die **vier Grunddienste der Kirche** verwirklicht: Sie sind ein Ort der Begegnung und Gemeinschaft. Sie bieten familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie lassen die befreiende Botschaft Jesu erleben und erfahren. Sie sind auch ein Ort für gottesdienstliche Feiern und Feste.

Unsere Sicht des Kindes

Jedes Kind kann Gott als den „der da ist“ (Ex 3,14), erfahren und sich selbst als Ebenbild Gottes, als bedingungslos von ihm angenommen. Jedes Kind ist eine **eigenständige Persönlichkeit** mit seiner eigenen Lebensgeschichte, mit individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen. Wir schätzen und achten diese Individualität und Persönlichkeit der Kinder. Kinder brauchen Schutz und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. Die Gleichwertigkeit von Kindern und Erwachsenen fordert, die individuellen Bedürfnisse und Ideen der Kinder ernst zu nehmen. Kinder sind beziehungsfähig und auf Beziehungen zu anderen Kindern sowie zu Erwachsenen angewiesen.

Zuwendung und Anerkennung sind grundlegende Voraussetzungen für alles menschliche Wachsen. Kinder brauchen Freiräume und Grenzen, innerhalb derer sie ihre Beziehungen gestalten können. Kinder und Erwachsene sind in diesem Prozess gleichermaßen Lernende und Lehrende. Kinder sind neugierig, offen für Unbekanntes und wollen lernen. Sie forschen und lernen mit allen Sinnen und benötigen dafür ausreichend Möglichkeiten, sich spielerisch und schöpferisch mit ihrem Lebensumfeld auseinanderzusetzen. Dabei suchen sie auch Antworten auf existentielle Fragen ihres Lebens, sie suchen nach **Orientierung und Sinn**. Kinder sind für religiöse Fragen offen und brauchen Raum für eine kindgemäße religiöse Entwicklung.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Wir bieten Erziehungs- und Sorgeberechtigten **Unterstützung und Beratung** für die Erziehung ihrer Kinder an. Unsere Tageseinrichtungen für Kinder sind ein Ort der Begegnung für alle Eltern und Bezugspersonen der Kinder. Unser Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien und nimmt ihre Sorgen und Nöte ernst. Unser Umgang mit den Eltern ist von **Wertschätzung, Akzeptanz und Achtung** geprägt. Wir wünschen uns konstruktive Kritik und berücksichtigen die Ansichten der Eltern. Wir informieren die Eltern und arbeiten mit ihnen respektvoll und partnerschaftlich zusammen.

Unser Selbstverständnis

Mit der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder nimmt die katholische Seelsorgeeinheit ihren pastoralen Auftrag und ihre **gesellschaftliche Verantwortung** wahr. Wir orientieren unser Angebot an den Lebensverhältnissen der Familien in unseren Gemeinden und reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen. Wir engagieren uns in familien- und gesellschaftspolitischen Fragen. Insbesondere ergreifen wir Partei für Benachteiligte. Wir achten andere Religionen und Kulturen. Als Kirchengemeinde tragen wir Verantwortung für die Einrichtung. Durch entsprechende Rahmenbedingungen sorgen wir für den Erhalt und die **Weiterentwicklung der Einrichtungen**. In unserer Verantwortung als Träger treffen wir die Grundsatzentscheidungen.

Als Kirchengemeinde sind wir Anstellungsträger unserer Mitarbeiterinnen. Wir bringen als Dienstgeberin unseren Mitarbeiterinnen

Wertschätzung und Anerkennung entgegen und stehen loyal zu ihnen. Für eine gute Zusammenarbeit teilen wir die Kompetenzen klar auf und führen regelmäßig Gespräche mit allen Verantwortlichen.

Die Mitarbeiterinnen unserer Tageseinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen sind qualifizierte Fachkräfte. Sie übernehmen **Verantwortung für ihre Arbeit**. Die Zusammenarbeit in der Einrichtung ist geprägt von Toleranz, Offenheit und Wertschätzung. Bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit berücksichtigen sie gesellschaftliche Veränderungen, entwicklungspsychologische Erkenntnisse und die Rückmeldungen von Eltern und Kindern. Die Mitarbeiterinnen bringen **ihre individuellen Fähigkeiten** in die Arbeit ein und bereichern sie. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sichert und erweitert ihre **fachliche Kompetenz**.

Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit dem kirchlichen Auftrag auseinander und sind bereit, die vier kirchlichen Grunddienste in ihrer Arbeit zu verwirklichen.

Die Leitung unserer Tageseinrichtungen

Die Leiterinnen unserer Einrichtungen tragen besondere Verantwortung, in der sie unterstützt werden. Die besonderen Aufgaben der Leiterinnen und ihre Leitungsverantwortung sind mit dem Anstellungsträger geklärt. Die Leiterinnen **vertreten die Einrichtungen** in fachlicher Hinsicht.

⁹ Leicht redigierte Fassung des Leitbildes des Diözesancaritasverbandes Freiburg.



Impressum

1. Auflage, Herbst 2015

Herausgeber: Katholische Kirchengemeinde „An der Schutter“, Lotzbeckstraße 7, Lahr

Redaktion: Ursula Velten, Dr. Martin Wichmann

Fotos: Christine Breuer

Gestaltung: Sabine Schanz, www.cyberfactory.de

Druck: Saxoprint